

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

191

KARL HONAY

II. Ausgabe.

Wien, am 10. Juni 1931.

## Besoldungssteuer und Gemeinden.

### Eine Tagung des Städtebundes.

Unter dem Vorsitze des geschäftsführenden Obmannes, Vizebürgermeisters Emmerling, tagte heute im Wiener Rathaus der Grosse Ausschuss des Städtebundes. An der Tagung nahmen die Bürgermeister und Finanzreferenten aller grösseren Städte teil. Sie hatte den Zweck, Regierung und Oeffentlichkeit auf die trostlose Finanzlage der Städte aufmerksam zu machen und für die Gemeinden einen Anteil an der von der Regierung dem Nationalrat vorgeschlagenen Besoldungssteuer zu verlangen.

Aus den Berichten, die von den leitenden Funktionären der verschiedenen Städte erstattet wurden, konnte man die grossen Schwierigkeiten <sup>in</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> /die vor allem die Industriegemeinden durch die schwere Wirtschaftskrise geraten sind. Bürgermeister-Stellvertreter Rückl (Graz) teilte mit, dass in den ersten fünf Monaten gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahre die Stadt Graz rund 493.000 Schilling weniger an eigenen Steuern eingenommen hat. Dagegen sind die Fürsorgeausgaben um mehr als 300.000 Schilling gestiegen. Die Stadtverwaltung hat alle Ausgaben, die nicht in gesetzlichen oder vertraglichen Leistungen begründet sind, um 25 Prozent gekürzt. Das Ergebnis ist für das Jahr 1931 ein voraussichtliches Ersparnis von 800.000 Schilling. Aber die Mindereinnahmen und die Mehrausgaben für unabweisbare Fürsorgezwecke machen in den ersten fünf Monaten allein mehr als 900.000 Schilling aus. Dazu kommt noch, dass die geplante Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung den Gemeinden neue Belastungen bringen wird, da sich jede Kürzung der Arbeitslosenunterstützung sofort auf die städtische Armenfürsorge auswirkt. Vizebürgermeister Pecc (St. Pölten) sprach über die schwere Finanzkrise der Stadt St. Pölten und beantragte, die Fraktionen des Nationalrates eingehend zu informieren. Finanzreferent Stadtrat Bruckschlögl (Linz) erklärte, dass die Abgabenteilung für alle Städte eine schwere Enttäuschung sei. Die Stadt Linz hat in den ersten fünf Monaten um 75.000 Schilling weniger an Abgabenertragsanteilen erhalten als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die vom Bund inkamerierte Autosteuer hat der Stadt 188.000 Schilling eingebracht, die sie nun verliert. Dabei steigen die Fürsorgeausgaben infolge der wirtschaftlichen Not in erschreckendem Ausmass. Bürgermeister Sichlrader (Steyr) machte darauf aufmerksam, dass die Stadt Steyr vor dem Konkurs stehe, wenn ihr nicht rasche und gründliche Hilfe zuteil werde. Für Juni konnten an die Angestellten nur mehr einheitlich 170 Schilling statt des vollen Monatsbezuges ausbezahlt werden. Stadtrat Professor Holzer (Wiener Neustadt) berichtete, dass vom Jänner bis Mai die Gemeinde Wiener Neustadt Mindereinnahmen von 186.000 Schilling aufweise. Es mussten alle Arbeiten eingestellt werden. Nur rasches Eingreifen der Regierung kann die Katastrophe verhüten. Stadtrat Breitner brachte bemerkenswerte Zahlen über die Finanzen der Stadt Wien. Alle

Steuereinnahmen weisen starke Rückgänge auf. So ergab in den ersten fünf Monaten 1931 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres die Wohnbausteuer eine Mindereinnahme von rund 500.000 Schilling, die Lustbarkeitsabgabe einen Entgang von 700.000 Schilling, die Fremdenzimmerabgabe von 350.000 Schilling, die Inseratenabgabe von 400.000 Schilling und die Abgabenertragsanteile von 6,2 Millionen Schilling. Am stärksten ist natürlich der Rückgang bei der Fürsorgeabgabe. Hier ergibt sich, wenn keine Verschlechterung eintritt, gemessen an dem Ertrag der ersten vier Monate, ein Abgang von rund neun Millionen Schilling für das Jahr 1931. Sehr stark zurückgegangen ist auch die Biersteuer. Die Gemeinde Wien hat von Jänner bis April nur 1,395.000 Schilling eingenommen, musste aber 2,166.000 Schilling an die Länder abführen. Bürgermeister Ott (Salzburg) verlangte eine Beteiligung der Gemeinden an der Benzinsteuern. Bürgermeister Muchitsch (Graz) beantragte, dass eine Abordnung des Städtebundes den Bundeskanzler und Bundesfinanzminister unverzüglich über die ernste Situation der Städte unterrichte.

Der Antrag wurde einhellig angenommen. Ebenso wurde einstimmig der Beschluss gefasst, von der Regierung die Teilung der Besoldungssteuer zu verlangen.

Die Städtevertreter beim Bundeskanzler und Bundesfinanzminister.

Nach der Sitzung des Grossen Ausschusses des Städtebundes sprachen unter Führung des Vizebürgermeisters Emmerling und des Sekretärs Honay folgende Gemeindefunktionäre bei Bundeskanzler Dr. Ender vor: Bürgermeister Muchitsch, die Vizebürgermeister Rückl und Schmid (Graz), Bürgermeister Gruber, Vizebürgermeister Dr. Stampfl, die Stadträte Bruck-schlögl, Dr. Foltz und Mehr (Linz), Bürgermeister Sichlrader (Steyr), Bürgermeister Ott (Salzburg), Vizebürgermeister Peer (St. Pölten) und Bürgermeister Stanics (Eisenstadt).

Vizebürgermeister Rückl berichtete über die vorangegangene Tagung des Städtebundes. Er machte den Bundeskanzler insbesondere auf die trostlose finanzielle Lage der Städte aufmerksam. Die Städte können sich selbst nicht helfen, da ihnen, im Gegensatz zum Bund, neue Einnahmequellen verschlossen sind. Die Bundesregierung habe nun dem Nationalrat ein Gesetz vorgelegt, das die Einführung einer Besoldungssteuer enthält. Es handle sich hier zweifellos um eine Einkommensteuer für besondere Erwerbsgruppen. Es wäre unrecht, wenn gleichartige Steuern nicht nach einheitlichen Grundsätzen behandelt werden würden. Da die Einkommensteuer eine gemeinschaftliche Abgabe ist, verlangen die Städte, dass auch die Besoldungssteuer nach dem gleichen Schlüssel wie die Einkommensteuer zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt werde. Die Regierung dürfe die Gemeinden in ihrer grossen Not nicht allein lassen. Ein Anteil an der Besoldungssteuer würde den Städten immerhin eine gewisse Erleichterung bringen.

Bundeskanzler Dr. Ender erwiderte, dass die neue Besoldungssteuer keineswegs als gleichartig mit der Einkommensteuer bezeichnet werden dürfe. Sie sei vielmehr eine Ertragssteuer, auf der der Bundesfinanzminister unbedingt besteht. Die Gemeinden mögen, sowie der Bund, die Bezüge ihrer

Angestellten kürzen, wodurch sehr namhafte Ersparungen erzielt werden. Die Regierung werde auf keinen Fall Länder und Gemeinden zwingen, Gehaltskürzungen durchzuführen, weil auf diese Weise unser Volk nicht erzogen werden kann. Wenn die Gemeinden auf ihrer Autonomie bestehen, dann müssen sie diese Gehaltskürzungen selber beschliessen. Das Finanzministerium hat wiederholt festgestellt, dass die Gemeinden ihre Angestellten höher besolden, als der Bund. Auf diesem Gebiet könnten die Gemeinde grosse Beträge ersparen.

Die Abordnung begab sich sodann zu Bundesfinanzminister Dr. Juch und teilte ihm die Wünsche der Gemeinden mit. Der Bundesfinanzminister erklärte, dass die Regierung an ihrem Ersparungsprogramm unbedingt festhalten müsse. Ein Anteil der Länder und Gemeinden an der neuen Besoldungssteuer wäre nur dann denkbar, wenn die Steuersätze stark erhöht würden, was aber nicht durchzusetzen sei. Die Regierung verkenne keineswegs die schwierige Finanzlage der Städte und werde alle Vorschläge, die eine Besserung der Gebarung der Gemeinden herbeizuführen geeignet sind, insbesondere die von der Abordnung angeregte Erhöhung der Zuschläge zur Gebäudesteuer, ernstlich prüfen. Einer Schmälerung des Ertrages der Besoldungssteuer durch einen Anteil für die Gemeinden könne die Regierung nicht zustimmen.